



Verbandsanhörung zur Polizeiaufbahnverordnung

Nachdem die Stellungnahmen der Gewerkschaftsverbände zur Neufassung der Polizeiaufbahnverordnung eingegangen sind, wurde im Rahmen der Verbandsanhörung über einige Punkte diskutiert, die vom dbb mv und der DPoIG MV als nicht akzeptabel angesehen werden.

Dazu gehören beispielsweise die Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren für den Aufstiegslehrgang nach § 13 PolLaufbVO M-V. Die neue Verordnung sieht als Zulassungsvoraussetzungen die Note „gut“ in der letzten Beurteilung und eine Verwendungsbreite vor, was in der Praxis allein schon aufgrund der strukturellen Gegebenheiten in der Landespolizei selten bis gar nicht erreicht werden kann. Diese Teilaspekte sieht die DPoIG MV als demotivierend und nicht dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend an. Im Gespräch machte die Vertreterin der DPoIG MV nochmals deutlich, dass die Beurteilungsschwelle bei neun Punkten liegen müsse, um Auswahlkriterien und Aufstiegschancen auf einem möglichst realen und fairen Level zu halten. Das entscheidende Instrument zur Auswahl der Bewerber*Innen für den Aufstiegslehrgang muss das Auswahlverfahren an sich sein. Jeder Polizeibeamtin und jedem Polizeibeamten sollte zumindest der Weg in das Auswahlverfahren für den Aufstiegslehrgang offenstehen.

Trotz der durch die DPoIG MV vorgebrachten deutlichen Ablehnung gegenüber der „9-Punkte-Regelung“ ist diese leider weiterhin im Entwurf für die neue Verordnung enthalten. Das Argument, die Frustration sei am Ende größer, wenn beim Auswahlverfahren aufgrund der hohen Bewerberzahlen nur ein hinterer Listenplatz erreicht werden kann, als von vornherein zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden, ist aus Sicht der DPoIG MV nicht nachvollziehbar.

Für die zukünftige Entwicklung der Landespolizei ist die Attraktivität des Polizeiberufes und besonders die des mittleren Dienstes essenziell. Diese kann aber nur gesteigert werden, wenn auch die persönlichen Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Fortbildung gegeben sind. Dem sprechen die zuvor genannten Kriterien eindeutig entgegen.

Zudem kann das Bachelorstudium für den Aufstieg derzeit nur alle zwei Jahre mit nur einer Klasse angeboten werden, da schlichtweg die Planstellen fehlen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern sind die Aufstiegschancen in Mecklenburg-Vorpommern somit ungleich schlechter.

Die Definition der „Verwendungsbreite“ wurde jedoch angepasst und weiter gefasst, sodass auch der Dienst in einem anderen Revier mit anderen Vorgesetzten, die Übernahme unterschiedlicher Aufgaben

oder Hospitationen in anderen Bereichen bereits dazugezählt werden. Die Beamtin beziehungsweise der Beamte sollen demnach ein hohes Maß an Flexibilität im Umgang mit anderen Kolleginnen/Kollegen und Vorgesetzten, Interesse an Weiterbildungen und Bereitschaft zur Übernahme neuer Aufgaben zeigen.

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst setzt keine Mindestgröße mehr voraus und ist bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres möglich. Beamtinnen oder Beamte, die die Laufbahnprüfung des Bachelorstudiums gem. § 12 endgültig nicht bestehen oder auf die Wiederholung der Prüfung verzichten, kann die Befähigung für das nächstniedere Einstiegsamt durch den Prüfungsausschuss zuerkannt werden. Dies setzt jedoch noch eine Anpassung der APO voraus.

Von dem geforderten zweijährigen Vorbereitungsdienst und der Beurteilungsnote „gut“ für den Regelaufstieg in die Laufbahngruppe 2 nach § 13 kann in Ausnahmefällen abgesehen werden. Anwärter*innen für die Laufbahngruppe 2 erhalten die Befähigung für die neue Laufbahn nach Abschluss der Laufbahnprüfung in der Laufbahngruppe 1. Die Zulassung für das Masterstudium an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) wird damit nicht erlangt.

Der Aufstiegslehrgang in die zweite Laufbahngruppe nach § 14 stellt den Ausnahmestaufstieg gegenüber § 13 dar und ist in der Neufassung der PolLaufbVO nur ab der Besoldungsgruppe A 9 und mit der Mindestnote „gut“ in der letzten Regelbeurteilung möglich. Auch hier wird die Sinnhaftig-

keit und die Attraktivität dieses Ausbildungsweges mit den damit verbundenen Zugangsvoraussetzungen infrage gestellt. Der Studiengang für den Erwerb der uneingeschränkten Laufbahnbefähigung nach § 24 soll weiterhin unbefristet bleiben, ist aber derzeit ausgesetzt, bis die notwendigen Planstellen vorhanden sind.

Die Einführung in das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfolgt durch ein Masterstudium an der Deutschen Hochschule der Polizei. Andere gleichwertige Abschlüsse können nach Prüfung durch das Ministerium für Inneres und Europa angerechnet werden und führen gegebenenfalls zur Laufbahnbefähigung, ersetzen jedoch nicht das Studium an der DHPol. Ausgenommen hiervon sind Volljuristen, die ohne ein weiteres Masterstudium an der DHPol in das zweite Einstiegsamt übernommen werden können.

Trotz der Herabsetzung einiger Hürden für die Aufstiegsmöglichkeiten in die nächsthöhere Laufbahn bleiben sie dennoch hoch und vermissen in Teilen den Bezug zur Praxis. Die persönliche Förderung und berufliche Weiterentwicklung ist zu sehr an formelle Kriterien geknüpft, die die persönliche Eignung und Befähigung nicht widerspiegeln. Besonders der mittlere Dienst, der in Mecklenburg-Vorpommern den Großteil der Landespolizei bildet, muss mehr gefördert werden und durch bessere Aufstiegschancen zur Nachwuchsgewinnung deutlich attraktiver gestaltet werden. Die Motivation der einzelnen Kolleginnen und Kollegen bleibt dabei auf der Strecke und schätzt die Eigeninitiative in Sachen Aus- und Fortbildung nicht wert. Die Landespolizei

muss sich in ihrer Personalentwicklung deutlich zukunftsorientierter und flexibler zeigen, um dem demografischen Wandel mitgehen zu können und

Potenzial, Fähigkeiten und Entwicklungsbereitschaft der Mitarbeiter*innen nutzen zu können. Die Digitalisierung sollte im Bereich der Fort- und Wei-

terbildung auch nach der Corona-Pandemie weiter ausgebaut werden. Über Fern- oder berufsbegleitende Lehrgänge und Fortbildungsmöglichkeiten

könnte die individuelle Förderung bei effizienterer Nutzung der Ausbildungsangebote und Schonung der Personalressourcen verbessert werden. ■

Internationaler Tag des öffentlichen Dienstes

Online dbb dialog mit Bundesinnenminister Horst Seehofer und dem dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach am 23. Juni 2021

In einem digitalen Gespräch mit dem Bundesinnenminister Horst Seehofer forderte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach mehr Engagement seitens der Politik für den öffentlichen Dienst. Die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt schläft nicht und bietet oftmals mehr Flexibilität und individuellen Entwicklungsspielraum als der Job im öffentlichen Dienst. Daher dürfen die Bemühungen nicht schleifen, die Leistungsfähigkeit im öffentlichen Dienst zu erhalten und dieses Arbeitsumfeld gerade für Berufseinsteiger attraktiver zu gestalten. Der Bund und die Länder stehen für einen krisensicheren, familienfreundlichen und gemeinwohlorientierten Arbeitsplatz. In den Punkten Bezahlung, Ausstattung und individuelle Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen darf der öffentliche Dienst nicht den Anschluss verlieren. Die Stärken in diesem Segment müssen weiter ausgebaut und nicht durch Einsparmaßnahmen relativiert werden, um den gut ausgebildeten und anspruchsvollen Nachwuchs nicht zu verprellen. Dabei sei es nicht notwendig, den gesamten öffentlichen Sektor „auf den Kopf zu stellen“, so Seehofer, sondern es müsse die Notwendigkeit gesehen werden, das Bewährte zu opti-



Ulrich Silberbach und Horst Seehofer im Gespräch.

mieren und fortzuentwickeln. Bei der Digitalisierung, die Teil des modernen bürgernahen Staates sei, sieht Seehofer Deutschland auf einem guten Weg, im kommenden Jahr würden alle im Onlinezugangsgesetz vorgesehenen knapp 600 Dienstleistungen der öffentlichen Hand planmäßig digital angeboten, die Versorgung mit schnellem Internet komme voran.

Vor allem im internationalen Vergleich stehe Deutschland sehr gut da, so Silberbach. „Die Kolleginnen und Kollegen haben während der Pandemie flächendeckend Hervorragendes geleistet und sich oft über Monate bis an die Belastungsgrenze – und darüber hinaus – ‚reingehängt‘. Der öffentliche Dienst hat die Herausforderung Gemeinwohl auch in der Krise gemeistert. Das verdient

Respekt, Anerkennung und Dankbarkeit.“

Dem stimmte auch der Bundesinnenminister Seehofer zu. Beispielsweise die Einsparungen im öffentlichen Gesundheitsdienst der letzten Jahre werden nun während der Pandemie sichtbar und daran sei die Politik meistens selbst schuld. Gesetze, die die Bürokratie aufblähen, bringen in diesen Fällen keine Abhilfe und behindern schnelle Lösungen. Daher seien vom Bund kurzfristig Finanzmittel für die Einrichtung von 5 000 neuen Stellen in den Gesundheitsämtern bereitgestellt worden. Im Gesundheitssektor wurde in den vergangenen Monaten Großartiges geleistet – die Menschen im Rettungsdienst, in den Krankenhäusern, Pflegeheimen, den Test- und Impfzentren und die Einsatzkräfte

auf der Straße mussten viel Kraft aufbringen, um in dieser Krise durchzuhalten. Hier sei es die Pflicht des Staates, die wiederkehrenden Angriffe auf die Beschäftigten zu verhindern und härter zu bestrafen. Daher wurden auch im Bereich der Polizei zusätzlich 32 000 Kräfte eingestellt, um die Präsenz zu erhöhen und eine präventive Wirkung zu erzeugen. „Wir sind stolz auf das, was unsere Kolleginnen und Kollegen in den letzten 15 Monaten unter widrigsten Bedingungen geleistet haben. Und doch hat die Corona-Pandemie wie mit einem Brennglas auch die Fehler offengelegt, die unser Gemeinwesen aufweist“, stellte dbb Chef Ulrich fest.

Konfliktpotenzial sieht Seehofer ebenso wie dbb Chef Silberbach in sozialen und regionalen Ungleichgewichten, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden: „Da sind wir noch nicht da, wo wir hinwollen.“ Neben greifbaren strukturellen Verbesserungen müsse die Politik ihr Handeln auch besser kommunizieren, verständlicher artikulieren. „Die Bürgerinnen und Bürger müssen verstehen, was wir tun“, so der Bundesinnenminister. Dies sei wichtiger als theoretische Reformdebatten etwa mit Blick auf die föderale Ordnung. Angesichts der rund 400 Gesetze, die in der

laufenden Legislaturperiode verabschiedet wurden, sei es vor allem wichtig, Abschied zu nehmen von der herrschenden „überbordenden Ausgestaltungswut der Politik, die jedes Detail regeln möchte“. Auch deshalb sei es eine Überlegung wert, „unsere föderalen Strukturen an der einen oder anderen Stelle neu zu justieren“, so Silberbach.

Gerade in Zeiten des Wahlkampfes dürfen die Forderungen der Beschäftigten nicht überhört werden. Personalzuwachs wird in allen Sicherheitsbereichen sowie in der allgemeinen und exekutiven Verwaltung in den nächsten Jahren aufgrund des demografischen Wandels noch knapper werden. Der Rechtsstaat ist für die Sicherheit seiner Bürgerin-

nen und Bürger verantwortlich und die Gesellschaft fordert besonders in Krisenzeiten ein entschiedenes Vorgehen. Diesem Anspruch kann nur ein gut aufgestelltes Rechts- und Sicherheitssystem gerecht werden, in welchem die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes täglich für unsere Verfassungswerte eintreten. Deshalb verdienen sie eine

amtsangemessene Alimentation und keine Vertröstungen.

Das gesamte Gespräch zwischen Ulrich Silberbach und Horst Seehofer ist abrufbar unter:

<https://www.dbb.de/artikel/ herausforderung-gemeinwohl-wir-brauchen-die-besten-der-besten.html>

Parität und keine Gender-Gaps – frauenpolitische Forderungen für die Bundestagswahl 2021

In weniger als 100 Tagen ist Bundestagswahl – das Bündnis „Berliner Erklärung“ will der Gleichstellung der Geschlechter zum Durchbruch verhelfen. 41 Verbände mit Frauen und Männern aus allen Bereichen der Gesellschaft fordern die Politik zu einem entschlossenen Handeln auf. Die dbb bundesfrauenvertretung ist dabei. „Unsere vier Hauptforderungen lauten Parität in allen gesellschaftlichen Bereichen, gleiche Bezahlung und gleiche Bedingungen in der Arbeitswelt, Gleichstellung als Leitprinzip in allen Politikfeldern und für alle Frauen ein Leben frei von Gewalt“, fasste Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb frauen, zusammen.

In der Corona-Pandemie wurde in vielen gesellschaftlichen Bereichen vom „Brennglaseffekt“ gesprochen. Soziale Probleme und Defizite in der Gleichberechtigung wurden wieder auffällig sichtbar. Die Krise hat insofern deutlich gemacht, wo die Probleme liegen und dass dort viel weniger erreicht wurde als bisher angenommen. Hier ist die Politik gefordert, nicht nur Wahlkampfversprechen zu machen, sondern tatsächliche Lösungsvorschläge zu liefern. „Wir haben kein Erkenntnis-



sondern ein Umsetzungsproblem“, ergänzt die Vorsitzende von UN Women Deutschland e. V., Elke Ferner. Nur mit verbindlichen und wirksamen Maßnahmen kommt die Politik ihrem in der Verfassung verankerten Auftrag nach, für die Beseitigung der Nachteile von Frauen zu sorgen.“

Der gemeinsame Forderungskatalog des Bündnisses wurde durch die Verbände mit ihren unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen erarbeitet und richtet sich an die Spitzenkandidat*innen der Bundesparteien. Parität in allen gesellschaftlichen Bereichen, gleiche Bezahlung und Bedingungen in der Arbeitswelt mit der Gleich-

stellung als Leitprinzip für die politischen Entscheidungen und ein gewaltfreies Leben für alle Frauen.

Einig sind sich die Mitgliedsverbände des Bündnisses darüber, dass die Veränderungen schnellstmöglich umgesetzt werden müssen. Die Zeit des Abwartens ist vorbei und muss von einer tatsächlichen Handlungspolitik abgelöst werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die damit einhergehende Chancengleichheit für Frauen betrifft die Privatwirtschaft genauso wie die Politik, die Forschung und Lehre, die Kultur oder die Medizin und bilden die Grundvoraussetzungen für faire, sichere

und würdevolle Bedingungen im Berufsleben.

„Der Forderungskatalog der Berliner Erklärung veranschaulicht eindringlich, wie groß der Handlungsbedarf ist, und gleichzeitig liefert diese geballte Expertise der Politik so konkrete wie machbare Handlungsmöglichkeiten“, hebt Jasmin Arabian-Vogel, Präsidentin des Verband deutscher Unternehmerinnen e. V. (VdU), hervor. „Wir haben aufgezeigt, was zu tun ist, der Ball liegt nun bei den Akteur:innen der künftigen Regierung“, ergänzt ihre Bündnispartnerin Petra Bentkämper, Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbandes e. V. (dlv).



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Landespolizei hält die verschiedensten Aufgaben und Herausforderungen für ihre Mitarbeiter*innen bereit. Die unterschiedlichen Erfahrungen aus dem Berufsalltag und als Mitglied der DPoIG M-V möchten wir hier gerne in Form eines Interviews mit einem Gewerkschaftsmitglied teilen.

Diesen Monat wird das Interview mit **Torsten Pehlgrimm** geführt, der im August seinen Geburtstag feiert.

Was hat dich auf die Idee gebracht, Polizist zu werden?

1988 bin ich vom damaligen Nahverkehr Rostock, dort war ich Busfahrer, zur Verkehrspolizei gewechselt. Beim Nahverkehr gab es damals Unstimmigkeiten über meinen weiteren Werdegang und bei der Verkehrspolizei konnte ich mich neu orientieren.

Was waren deine bisherigen Stationen bei der Polizei?

Nach einer viereinhalb monatigen Ausbildung an der Verkehrspolizeischule in Magdeburg war ich als Kradfahrer in Rostock unterwegs.

Nach eineinhalb Jahren wechselte ich zum Verkehrsunfalldienst und besuchte nochmals die Verkehrspolizeischule in Magdeburg während der Wendezeit. Deshalb gab es dort dann keinen Abschluss.

Nachdem Ende März 1990 die Verkehrspolizei aufgelöst wurde, wechselte ich zur Schutzpolizei in Reutershagen und lernte die ganze Breite der polizeilichen Tätigkeit vom versuchten Mord, Raub, und so weiter kennen. Von 1998 bis 2001 besuchte ich dann unsere Fachhochschule in Güstrow und machte meinen Abschluss zum „Diplom-Verwaltungswirt“. Im Anschluss wechselte ich zur Autobahn und bin dort heute noch als DGL tätig.

Als herausragende Ereignisse betrachte ich die Mitarbeit bei der Planung zum Bush-Besuch

2006 und Kavala 2007 sowie die schweren Unfälle aufgrund des Sandsturms 2011 auf der A 19.

Inwiefern hat der Beruf deine Sichtweise beeinflusst und dich geprägt?

Ich habe eine andere Sichtweise aufs Leben erhalten. Als Polizist sieht und erlebt man leider auch viele unschöne Sachverhalte, obwohl vieles vermeidbar gewesen wäre und eigentlich alles so einfach sein könnte. Trotzdem ist es immer wieder schön, wenn man helfen konnte.

Wie bist du zur DPoIG gekommen und warum würdest du empfehlen, sich gewerkschaftlich zu engagieren?

Ich bin seit meiner Lehre in 1980 gewerkschaftlich organisiert. Nachdem 1990 der FDGB aufgelöst wurde, wechselte ich zur neu gegründeten DPoIG in M-V und bin mittlerweile nun schon über 30 Jahre Mitglied. Meine Gewerkschaft setzt sich für unsere Interessen ein und sichert uns ab. Seit 2008 bin ich Vorsitzender vom KV Rostock und aktiv im Personalrat tätig. Einiges konnten wir trotz Widerstand erreichen. Deshalb ist eine große Basis auch an aktiven Mitgliedern in unserer Gewerkschaft sehr wichtig, um von unserer Führung gehört zu werden.

Vielen Dank für das Interview und eine schöne Geburtstagfeier!



Gescheiterte Reform des Bundespolizeigesetzes – scharfe Kritik von der DPoIG

Die von der Deutschen Polizeigewerkschaft geforderte Reform des Bundespolizeigesetzes in der aktuellen Legislaturperiode wird vor der Bundestagswahl im September 2021 nicht umgesetzt. Den Forderungen nach einer Aufstockung des Personalkörpers, eigenen Kompetenzen für die Bearbeitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen und Verbesserungen der Ermittlungsarbeit bei schwersten Straftaten werden nun nicht umgesetzt.

Die Bundesgewerkschaft reagierte mit großem Unverständnis und Kritik. Sie hatte das Gesetz von Anfang an unterstützt und macht vorwiegend die SPD für die gescheiterte Reform verantwortlich. Der Vorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft bezeichnete den Rückzieher der SPD als „staatspolitisch verantwortungslos und unglaubwürdig“. Die Gespräche mit den Bundestagsfraktionen hätten sich schon als schwierig erwiesen, aber der gefundene Kompromiss sei das Mindeste gewesen, was für die Bundespolizei notwendig gewesen wäre. Das ganze Gerede von der Modernisierung unserer Sicherheitsarchitektur habe sich als parteipolitische Luftblase offenbart, mit der die SPD versuche, vor linken Wählergruppierungen Punkte zu sammeln, so Tegatz.

Der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt warf den Ländern vor, eitle Machtinteressen vor die Gesamtverantwortung für die innere Sicherheit in Deutschland zu stellen. Es sei seitens der SPD nicht erklärbar, in dieser Zeit der Bundespolizei in dieser Weise in den Rücken zu fallen und die Beschäftigten mit unzureichenden Mitteln und Kompetenzen, zu wenig Personal und veralteter Technologie in die Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Terrorismus zu schicken.

Die DPoIG Bund will sich in der nächsten Legislaturperiode erneut für eine Reform des Bundespolizeigesetzes einsetzen in der Hoffnung, dass die für das Scheitern der Reform verantwortlichen Parteien dann in der Gesetzgebung des Bundes keine große Rolle mehr spielen.

> Geburtstage im Juli und August 2021

Der Landesvorstand und die Kreisverbände der DPoIG Mecklenburg-Vorpommern gratulieren allen im Monat Juli und August geborenen Kolleginnen und Kollegen und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute. Vor allem Gesundheit und Erfolg für die weitere Zukunft!

Gleichzeitig bedanken wir uns für das vertrauensvolle Miteinander und freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ein Jubiläum begehen im Monat Juli und August:

Nancy Schauland
Corina Pohl
Diana Meitzner
Thomas Böhm
Christian Paas
Urszula Peters
Lena Silvester
Martin Baaske

Isabelle Schwermer
Max Schleicher
Maximilian Darm
Samuel Hårdter
Frank Böhm
Lars Kramer
Torsten Rust

Wir übermitteln allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glückwünsche, verbunden mit viel Schaffenskraft im neuen Lebensjahr und natürlich bester Gesundheit.

Der Landesvorstand

Die Kreisverbände